**Allgemeiner Arbeitsvertrag (unbefristet)**

Zwischen

Firma, Vor- und Zuname, Adresse, PLZ Ort

– nachfolgend *Arbeitgeber* genannt – und

Vor- und Zuname, Adresse, PLZ Ort

– nachfolgend *Arbeitnehmer* genannt – wird folgender Arbeitsvertrag geschlossen:

§1 Beginn des Arbeitsverhältnisses, Arbeitsort

1. Das Arbeitsverhältnis beginnt am 01. Januar 2018.
2. Der Arbeitsort ist Ort.

§2 Probezeit

1. Das Arbeitsverhältnis läuft auf unbestimmte Zeit. Die ersten sechs Monate gelten als Probezeit, in der das Arbeitsverhältnis mit einer beiderseitigen Kündigungsfrist von zwei Wochen gekündigt werden kann.
2. Die Kündigung des Arbeitsverhältnisses vor Arbeitsantritt ist ausgeschlossen.

§3 Tätigkeit

1. Der Arbeitnehmer wird als Bezeichnung eingestellt und vor allem mit folgenden Arbeiten beschäftigt:

* Tätigkeit 1,
* Tätigkeit 2,
* …….

1. Der Arbeitnehmer verpflichtet sich, nach näherer Anweisung seiner Vorgesetzten, auch andere gleichwertige und zumutbare Arbeiten auszuführen, die nicht mit einer Minderung der Arbeitsvergütung verbunden sind.
2. Der Arbeitgeber behält sich vor, dem Arbeitnehmer eine seinen Kenntnissen und Fähigkeiten entsprechende gleichwertige Stellung in einem sachlich anderen Einsatzbereich innerhalb der Gesellschaft des Arbeitgebers zu übertragen. Ein örtlich anderer Einsatzbereich kann nur im Einvernehmen mit dem Arbeitnehmer vereinbart werden.

§4 Arbeitsvergütung

1. Als Vergütung für die Tätigkeit von Herrn Vor- und Zuname Arbeitnehmer wird ein monatliches Gehalt von brutto 5.000 EUR vereinbart. Dies entspricht einem Stundenlohn von 31,25 EUR.
2. Überstunden

werden mit der normalen Stundenvergütung vergütet.

werden mit einem zusätzlichen Überstundenzuschlag in Höhe von 10 % bezahlt.

werden nicht bezahlt.

Sonstiges.

1. Die Zahlung der Vergütung ist am jeweils letzten Werktag eines Monats fällig. Die Bezahlung erfolgt per Überweisung. Der Arbeitnehmer verpflichtet sich, dem Arbeitgeber spätestens zwei Wochen nach Beginn der Beschäftigung eine Bankverbindung mitzuteilen. Etwaige Änderungen der Bankverbindung sind dem Arbeitgeber unverzüglich mitzuteilen.

§5 Arbeitszeit

1. Die vertragliche wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden bei einer 5-Tage-Woche. Die zur Erfüllung der Aufgaben gegebenenfalls erforderliche Mehrarbeit wird durch die unter §4 genannte Überstundenvergütung abgegolten.
2. Der Arbeitnehmer ist verpflichtet, zumutbare Überstunden oder Mehrarbeit zu leisten.

§6 Urlaub

1. Der Urlaubsanspruch beträgt 20 Arbeitstage im Kalenderjahr. Der jeweilige Urlaubstermin ist rechtzeitig im Rahmen des Urlaubsplanes mit dem Arbeitgeber abzustimmen. Der Arbeitgeber kann einen Urlaubswunsch des Arbeitnehmers dann ablehnen, wenn dringende betriebliche Gründe oder Urlaubswünsche anderer Arbeitnehmer, die unter sozialen Gesichtspunkten Vorrang haben, vorgehen.
2. Die rechtliche Behandlung des Urlaubs richtet sich im Übrigen nach den Bestimmungen des Bundesurlaubsgesetzes.

§7 Arbeitsverhinderung und Vergütungsfortzahlung bei Krankheit oder Unfall

1. Der Arbeitnehmer ist dazu verpflichtet, dem Arbeitgeber jede Arbeitsverhinderung unverzüglich mitzuteilen. Soweit dies möglich ist, hat er dabei auch die voraussichtliche Dauer anzugeben.
2. Dauert die Arbeitsunfähigkeit durch Krankheit oder Unfall länger als 3 Kalendertage an, so hat der Arbeitnehmer eine ärztliche Bescheinigung über das Bestehen der Arbeitsunfähigkeit sowie deren voraussichtliche Dauer spätestens an dem darauffolgenden Arbeitstag vorzulegen.
3. Bei Arbeitsunfähigkeit durch Krankheit oder Unfall erhält der Arbeitnehmer seine Bezüge für maximal 6 Wochen nach den gesetzlichen Bestimmungen weiter. Der Arbeitgeber ist berechtigt, die Vergütungsfortzahlung solange zurückzubehalten, bis die Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung eingeht. Die Vergütung wird jedoch längstens bis zum Ende des Vertragsverhältnisses gewährt.

§8 Verschwiegenheitspflicht

1. Der Arbeitnehmer verpflichtet sich, über den Inhalt dieses Vertrages, alle Geschäftsvorgänge, Anweisungen, Betriebseinrichtungen, Sicherheitsmaßnahmen und technische sowie produktspezifische Informationen, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Arbeitgeber bekannt geworden sind, Stillschweigen zu bewahren, soweit sie als besonders vertraulich anzusehen sind oder ausdrücklich für besonders vertraulich erklärt werden.
2. Die Pflicht zur Verschwiegenheit gilt auch im privaten Bereich und nach Beendigung dieses Vertrages.
3. Der Arbeitgeber behält sich vor, bei Verletzung dieser Pflicht strafrechtliche und zivilrechtliche Schritte, insbesondere die Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen, einzuleiten.

§9 Nebentätigkeit

1. Die Übernahme jeder Nebentätigkeit bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Arbeitgebers.
2. Die Zustimmung gilt als erteilt, wenn der Arbeitgeber innerhalb eines Monats nach Zugang des schriftlichen Antrages auf Zustimmung zur Nebentätigkeit diesen Antrag nicht schriftlich abgelehnt hat. Die Zustimmung kann nur verweigert werden, wenn die Nebentätigkeit berechtigte Interessen des Arbeitgebers wesentlich beeinträchtigt.
3. Die Übernahme einer unentgeltlichen Tätigkeit bedarf der vorherigen Anzeige bei dem Arbeitgeber. Der Arbeitgeber kann die unentgeltliche Tätigkeit untersagen, wenn diese geeignet ist, berechtigte Interessen oder das Ansehen des Arbeitgebers in der Öffentlichkeit zu beeinträchtigen.

§10 Beendigung des Arbeitsverhältnisses

1. Das Arbeitsverhältnis endet mit Ablauf des Monats, in dem der Arbeitnehmer das gesetzliche Regelrenteneintrittsalter erreicht.
2. Das Arbeitsverhältnis kann nach Ablauf der Probezeit mit einer Kündigungsfrist von vier Wochen zum Ende eines Kalendermonats gekündigt werden. Die Verlängerung der Kündigungsfrist richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften. Die vereinbarte Kündigungsfrist gilt sowohl für den Arbeitgeber als auch für den Arbeitnehmer.
3. Die Kündigung bedarf der Schriftform.
4. Die Aufhebung dieses Vertrages bedarf ebenfalls der Schriftform.
5. Der Arbeitnehmer verpflichtet sich, bei Beendigung dieses Vertrages alle in seinem Besitz befindlichen, den Arbeitgeber betreffenden Unterlagen – gleichgültig, ob es sich um selbst erstellte Unterlagen oder um Firmenunterlagen handelt – mit der schriftlichen Versicherung ihrer Vollständigkeit an eine vom Arbeitgeber zu benennende Person zurückzugeben.

§12 Allgemeine Bestimmungen

1. Nebenabreden und Änderungen dieses Vertrages, die nicht durch eine individuelle Vereinbarung der Vertragsparteien erfolgen, bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für die Aufhebung des Schriftformerfordernisses. Dies bedeutet, dass keine Ansprüche aufgrund betrieblicher Übung entstehen können.
2. Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein, wird hierdurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die Parteien verpflichten sich, in diesem Falle eine der unwirksamen Bestimmungen möglichst nahekommende Regelung zu treffen. Dasselbe gilt für den Fall einer vertraglichen Lücke.
3. Gerichtsstand für alle aus diesem Vertrag sich ergebenden Streitigkeit ist Ort.
4. Im Rahmen der Zweckbestimmung dieses Vertrages erteilt der Arbeitnehmer sein Einverständnis zur Verarbeitung personenbezogener Daten (Speicherung, Übermittlung, Veränderung) nach den Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes.
5. Eine Änderung der Anschrift sowie der persönlichen Verhältnisse teilt der Arbeitnehmer dem Arbeitgeber unverzüglich mit, soweit diese für das Vertragsverhältnis von Bedeutung sind. Sollten sich aus einer verspäteten oder unterlassenen Mitteilung nachteilige Folgen ergeben, so gehen diese zu Lasten des Arbeitnehmers.

Ort, Datum Ort, Datum

Vor- und Zunahme Arbeitgeber/in Vor- und Zuname Arbeitnehmer/in

**Hinweise**

Die vorliegende Vertragsvorlage wurde mit größter Sorgfalt und nach besten Wissen und Gewissen erstellt. Bitte sehen Sie die Vertragsvorlage als Formulierungshilfe und nicht als rechtssicheres Dokument an. Aus diesem Grund sollten Sie unbedingt eine sorgfältige Prüfung vorzunehmen und bedenken, dass das vorliegende Muster keine individuelle Rechtsberatung durch einen Rechtsanwalt oder Notar ersetzt.

Darüber hinaus umfasst die vorliegende Mustervorlage ausschließlich Vorschläge für mögliche Regelungen im Rahmen eines Arbeitsvertrages. Weitere Regelungen können Sie in Abhängigkeit von Ihrer Ausgangssituation frei vereinbaren. Das bedeutet, dass Sie in Abhängigkeit von Ihrer individuellen Situation auch Formulierungen abändern, hinzufügen oder löschen können. Die vollständige Übernahme aller Inhalte in unveränderter Form macht nur Sinn, wenn dies auch tatsächlich Ihrer individuellen Situation entspricht. Dementsprechend können wir hier keine Haftung übernehmen. Genauso ist die Haftung für leichte Fahrlässigkeit grundsätzlich ausgeschlossen. Wir empfehlen Ihnen daher sich durch einen Rechtsanwalt beraten zu lassen, wenn Sie Verträge, Geschäftsbriefe oder sonstige individuelle Vorlagen benötigen. In Fällen vertragsrechtlicher und juristischer Einzelfragen sollten Sie grundsätzlich fachkundigen Rat einholen.